

Bundesbeiträge – leicht gemacht

Diese Voraussetzungen musst Du erfüllen:

1. Du hast einen vorbereitenden Kurs auf eine eidgenössische Prüfung absolviert.

2. Du hast die Kursgebühren bezahlt (Du und nicht Dein Geschäft o.ä.).

Die Rechnung(en) und die Zahlungsbestätigung(en) von SWIMAC lauten auf Deinen Namen.

Wichtig: Bewahre Deine Rechnung(en) auf.

3. Du hast die eidgenössische Prüfung absolviert.

Du kannst die Bundesbeiträge erst beantragen, nachdem Du die eidgenössische Prüfung absolviert hast. Der Anspruch besteht unabhängig vom Prüfungserfolg.

Wichtig: Bewahre die Prüfungsverfügung auf (ausgestellt durch die **Prüfungsträgerschaft**).

4. Du wohnst in der Schweiz.

Du musst zum Zeitpunkt der eidgenössischen Prüfung den steuerlichen Wohnsitz in der Schweiz haben.

Ab wann gibt es die Unterstützung?

Du kannst die Bundesbeiträge beantragen, wenn Du **nach dem 1. Januar 2018 eine eidgenössische Prüfung absolviert hast**. Der vorbereitende Kurs muss **nach dem 1. Januar 2017 begonnen** haben und **darf nicht kantonal subventioniert** sein.

Auf der Internetseite des SBFI findest Du detaillierte Informationen zum Inkrafttreten, zu den Beitragsvoraussetzungen und zum Antragsprozess. www.sbf.admin.ch/absolvierende

So kommst Du zu Deinem Bundesbeitrag:

1. Die Zahlungsbestätigung (Bundesformular) bekommst Du von swiss marketing academy.

2. Du registrierst dich über das Onlineportal.

Nach Absolvieren der eidgenössischen Prüfung reichst Du Deinen Antrag über das Onlineportal des SBFI ein: www.sbf.admin.ch/bundesbeitraege

3. Du lädst die Rechnung(en) und das von uns ausgestellte Bundesformular hoch.

Die Rechnung(en) und das ausgestellte Bundesformular hast Du von SWIMAC erhalten.

4. Du lädst die Prüfungsverfügung hoch.

Die Prüfungsverfügung hast Du von der Prüfungsträgerschaft erhalten – egal ob positiv oder negativ.

5. Du bekommst Deinen Bundesbeitrag.

Der Bund prüft Deine Angaben. Entsprechen sie den Voraussetzungen, zahlt er Dir den Bundesbeitrag direkt aus.